

Benützung der OLK Dietschwiler Höchi (Teil TG)

Meldung bzw. Bewilligung von OLs

- ab 25 Beteiligte: Meldung an *Revierförster [2]*, *Jagd [3]* und *Kartenherausgeber*
- ab 100 Beteiligte: Meldung an *Forstamt Kanton [1]*, 6 Wochen zum Voraus (gewünscht ist zudem die vorgängige Vorlage am kantonalen Koordinationsgespräch)
- ab 500 Beteiligte: Bewilligungspflicht (Meldung an *Forstamt [1]* / Bewilligung Departement), Gesuch 6 Monate zum Voraus, und idR. Bekanntgabe am Koordinationsgespräch.
- keine Veranstaltungen während Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 15. April – 30. Juni.
- möglichst keine Veranstaltungen vom 1. Januar – 15. April.
- Nacht-OL (inkl. Trainings) haben spätestens 3 Stunden nach Sonnenuntergang zu enden.
- Vorsicht während offener Jagd vom 1. Oktober - 31. Dezember: Rücksprache mit *Jagd [3]*

Falls **Meldung an Forstamt** nötig: bitte spätestens 6 Wochen vor Anlass mit folgenden Angaben:

- Art des Anlasses
- Veranstalter, Kontaktperson (Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)
- Beginn und Ende des Anlasses (Datum, Uhrzeit)
- voraussichtliche Anzahl Beteiligte
- Karte mit Eintrag von Start, Ziel und beanspruchtes Gebiet (ohne Kontrollposten)

Danach **Absprache der Bahnanlage** mit *Jagd [3]* zur Festlegung von Wildruhezonen

Aufklärung der TeilnehmerInnen / Veranstalter

Sperrgebiete nicht betreten / Zäune nicht überklettern, Absperrungen bei Holzschlägen beachten
Posten mit Adresse des Veranstalters versehen und Markierungen nach Anlass wieder entfernen

Sperrgebiete

Eintrag auf OL-Karte	
	Naturschutzgebiet
	Waldreservat
	Ruhige Waldzone
	Wildruhezone

Man unterscheidet vier Kategorien von Sperrgebieten, auf welche die Organisatoren von OL-Läufen und -Trainings folgendermassen Rücksicht nehmen:

Naturschutzgebiete (nationale, kantonale, kommunale)

Sie dürfen an Trainings und Wettkämpfen grundsätzlich nicht betreten werden.

Waldreservate

Sie dürfen an Trainings und Wettkämpfen grundsätzlich nicht betreten werden. Die Benützung von Waldreservaten für regionale und nationale Läufe ist ausnahmsweise möglich und muss fallweise geprüft werden (zuständig: Forstamt).

Ruhige Waldzonen

Sie sollen an Trainings und Wettkämpfen gemieden werden. An regionalen und nationalen Läufen dürfen sie in Absprache mit den lokalen Verantwortlichen von Forst und Jagd benützt werden.

Wildruhezonen

Es handelt sich um situative Sperrgebiete, die vor der Bahnlegung eines OL's mit der lokalen Jagdgesellschaft abgesprochen werden. Wildruhezonen werden am Wettkampf zusammen mit der OL-Bahn auf die Karte als Sperrgebiet aufgedruckt, d.h. auf ausserhalb von Wettkämpfen verbreiteten OL-Karten sind noch keine Wildruhezonen eingetragen.

Adressen

- [1] Forstamt, Spannerstrasse 29, 8510 Frauenfeld, T +41 52 724 23 42, www.forstamt.tg.ch
- [2] Revierförster: Ramon Ritter, 077 449 90 65, r.ritter@forst-sirnach.ch
- [3] Kontaktadressen Jagdrevier Hummelberg (siehe auch www.jfv.tg.ch/jagd)
Jagdobmann / Jagdaufseher: Schwyn Hans, Kirchhalde, 9573 Littenheid, 079 418 51 20

Benützung der OLK Dietschwiler Höchi (Teil SG)

Meldung bzw. Bewilligung von OLs

- Während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit vom 1. Mai bis 15. Juli (Achtung: SG und TG um 15 Tage verschoben):
 - Ab 50 Beteiligten: Meldepflicht = Meldung an die politische Gemeinde [5], 6 Wochen im Voraus empfohlen.
 - Ab 150 Beteiligten: Bewilligungspflicht = Meldung an die politische Gemeinde [5], Gesuch wird durch Forstamt Kanton SG [4] beurteilt und entschieden. Mindestens 3 Monate im Voraus (Empfehlung: 6 Monate).
- Bis 30. April und ab 16. Juli:
 - Ab 150 Beteiligten: Meldepflicht = siehe oben.
 - Ab 300 Beteiligten: Bewilligungspflicht = siehe oben.
- Vorgängige Kontaktaufnahme mit der Jagd [6], Wildhut [7] und Forst [8] ist empfohlen und vereinfacht das Melde- oder Bewilligungsverfahren. Bitte mit Julian Bleiker (julian.bleiker@bluewin.ch) absprechen.
- **Nach Bewilligung: Absprache der Bahnanlage / Sperrgebiete mit Wildhut [7] und Forst [8] = meist Bewilligungsaufgabe. Ortstermin empfohlen.**

Falls Meldung an die Gemeinde nötig, Meldeformular ausfüllen mit folgenden Angaben:

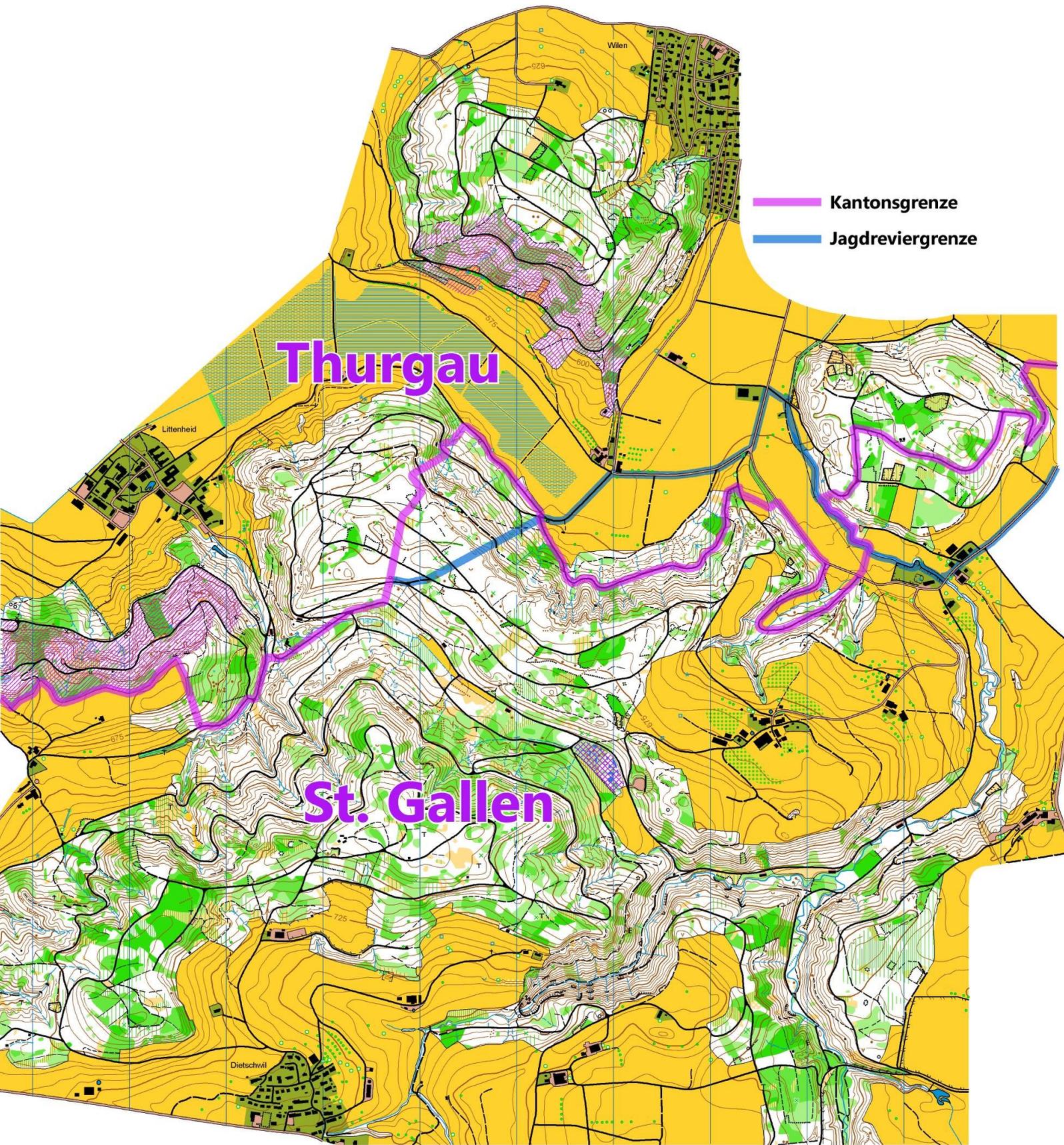
- Art des Anlasses
- Veranstalter, Kontaktperson (Name, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)
- Beginn und Ende des Anlasses (Datum, Uhrzeit)
- voraussichtliche Anzahl Beteiligte (Teilnehmende, Besuchende, Helfende)
- benötigte Infrastruktur
- Karte mit Eintrag von Start, Ziel und beanspruchtes Gebiet (ohne Kontrollposten)

Nicht melde- oder bewilligungspflichtige OL

- Absprache mit Julian Bleiker (julian.bleiker@bluewin.ch) zwecks Information von Jagd, Wildhut und Forst, falls sinnvoll.

Adressen

- [4] Kantonsforstamt St. Gallen, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen, info.vdkfa@sg.ch, <https://shorturl.at/fmnp>
- [5] Gemeindeverwaltung Kirchberg, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg SG, T: 071 932 35 35, gemeinde@kirchberg.ch
- [6] Jagdgesellschaft Dietschwil: Jagdobmann Hanspeter Karrer, Schulstrasse 10, 9536 Schwarzenbach, T: 071 923 36 11
- [7] Wildhüter: Matthias Müller, matthias.mueller@sg.ch, T: +41 58 229 00 55
- [8] Revierförster: Forstrevier Wil, Renaldo Vanzo, renaldo.vanzo@sg.ch, T: 071 914 45 67
Forstrevier Kirchberg, Marco Signer, marco.signer@sg.ch, T: 079 380 03 74
Forstrevier Uzwil, Bruno Cozzio, bruno.cozzio@sg.ch, T: 079 349 08 25



-  **Kantonsgrenze**
-  **Jagdreviergrenze**

Thurgau

St. Gallen